

# Renward Göldlin von Tiefenau.



Chorherr von Beromünster und Domkustos von Basel.

Von P. Adalrich Arnold, Bregenz-Mehrerau.

Dem altherwürdigen Chorherrenstifte im Michelsamte gehörten bis zu seiner Umwandlung in ein Quieszenteninstitut für emeritierte Geistliche des Kantons Luzern durch das Wessenbergkonkordat nur Kanoniker aus den regimentstfähigen Luzerner Familien an. Aus der Patrizierfamilie Göldlin von Tiefenau gingen seit dem 16. Jahrhundert acht Chorherren hervor, worunter die zwei Bröpste Franz Bernard, später auch apostolischer Generalvikar für den abgetrennten Konstanzer Bistumsteil in der Schweiz († 1819), und Propst Josef aus der Surseer Linie († 1888). Als würdiger Repräsentant der Familie im geistlichen Stande reiht sich ihnen an Renward II, der in der Folge auch zum Domherrn und infulierten Domkustos des Basler Domstiftes aufstieg. Es ist der Typus eines hochachtbaren Priesters aus der nachtridentinischen Zeit der katholischen Reformation, der sich durch ansehnliche fromme Stiftungen verewigte und auch in der Ferne mit der Heimat und namentlich seinem teuren Beromünster eng verbunden blieb. Sein Bild sei daher etwas näher ins Licht gerückt!

Als Sohn Ritter Renward Göldlins, der zur Zeit der Zwinglischen Reformation von Zürich nach Luzern übersiedelt war, und seiner dritten Gemahlin Afra Roth von Baihingen, aus dem Pforzheimer<sup>1)</sup> Patriziergeschlecht der „Behinger, die man nempt die Rothen“, ist Renward der zweite Sohn dieses Namens. Ein älterer gleichnamiger Bruder war bereits 1525 gestorben. Jakob, der älteste Sohn der Familie, trat in französische Militärdienste und machte zu Conflans in Lothringen eine glückliche Ehe mit Anna de Sailly. Eine Schwester Margarete wurde die Gattin Johann Baptist Gysats und Mutter des berühmten Luzerner Stadtschreibers Renward Gysat (1545—1614).

<sup>1)</sup> Die Göldlin waren 1405 aus Pforzheim in Baden nach Zürich übersiedelt, hatten aber dorthin noch Beziehungen bis zur Reformation, da sie die Kollatur für zwei Familienfründen mit eigenen Kaplänen an der Pforzheimer Stiftskirche besaßen, auf die der Familienseniore auch von der Schweiz aus noch bis 1555 präferierte.

Unser Kenward ist geboren 1531 und wurde als nachgeborener Sohn zum geistlichen Stande bestimmt, dem er aber auch Ehre einlegte. Bereits 1544 erlangte er die Anwartschaft auf ein Kanonikat zu Veromünster und gelangte 1551, in welchem Jahre er am 27. März zu Meersburg Tonsur und niedere Weihen erhielt, in dessen Besitz. Seit 30. Oktober 1549 finden wir ihn immatrikuliert an der Universität zu Freiburg im Breisgau als „Reynwardus Goldlinus Lucernensis laicus“. Bischof Jakob von Askalon, Generalvikar und Weihbischof des Konstanzer Fürstbischofs Christoph, erteilte ihm in der Pfarrkirche zu Meersburg am 1. April 1553 das Subdiakonat und am 23. Dezember desselben Jahres das Diakonat. Den Rest seiner theologischen Studien scheint Kenward im bischöflichen Seminar zu Meersburg gemacht zu haben. Dasselbst empfing er auch am 29. Februar 1556 von Weihbischof Jakob die Priesterweihe, nachdem er am 26. bereits das Examen pro cura animarum abgelegt hatte.

Auf sein Kanonikat nach Münster zurückgekehrt, betätigte sich Kenward neben seinen Chorpflichten gleich auch seelsorgerlich und leitete als Präses die Marianische Kongregation. Anfangs wohnte er in der damaligen Berwalderei, erwarb sich aber bald ein eigenes Haus mit Garten. (Eigentümliche Pfundhäuser des Stiftes gab es noch nicht.) Das Jahr 1574 brachte ihm die Auszeichnung eines Notarius apostolicus, damals stets Protonotar genannt, und vier Jahre darauf sollte er schon in das Basler Domstift berufen werden.

Da im Umfang der Dreizehn alten Orte der Eidgenossenschaft kein Bistum lag, und die Schweiz zu Reichsbistümern gehörte, deren Bischof Reichsfürst war und an deren Domstiften die Kanoniker die sogenannte adelige Ahnenprobe zu leisten hatten, so konnten verhältnismäßig nur wenig Domherren aus der Eidgenossenschaft hervorgehen. Fand sich einmal ein solch geistlicher „weißer Habe“, der die Ahnenprobe bestehen mochte, dann suchte man sich begreiflicherweise auch wieder einmal eine Vertretung aus der Eidgenossenschaft in den Domstiften zu sichern, eventuell mit Nachhilfe von Rom. Dies war bei Kenward Göldlin der Fall. Da die Patrizieradeligen, die in Luzern und anderwärts in den Städtelantonen regimentsfähig waren, auch bei den Domstiften im Reiche als ebenbürtig betrachtet wurden, so wurde Kenward Göldlin von Tiefenau 1578 dem Fürstbischof Jakob Christoph von Basel, dessen Territorium zugewandter Ort der alten Eidgenossenschaft war, für eine Domherrenstelle präsentiert. Ein Basler Kanonikat war damals durch den Tod des Domherren Balthasar Hagmann erledigt und seine Verleihung lag in den ungeraden Monaten beim Papste. Von Gregor XIII. besaß Kenward ein Empfehlungsschreiben, das der Garbehauptmann Ritter Jost Segesser und Stadtschreiber Kenward Chsat erwirkt hatten. Auch die Luzerner Regierung fertigte Kenward zwei Empfehlungsschreiben an Bischof und Domkapitel aus, die Ritter Heinrich von Fleckenstein zu überbringen hatte.

Am Basler Domstifte wurde wie in Brigen nur eine Vierahnenprobe gefordert, je zwei von väterlicher und zwei von mütterlicher Seite. Demnach waren Kenwards Großeltern väterlicherseits: Bürgermeister Ritter Heinrich Göldlin zu Zürich und seine Gattin Barbara Bayer von Freuden-

fels; die Urgroßeltern: Paul Göldlin und Berena Weis; mütterlicherseits waren die Großeltern Lienhart Roth von Baihingen und Elisabeth von Behingen (eine Verwandtschaftsbeziehung); die Urgroßeltern: Ritter Hans Roth, den man nennt Behinger (1442 württembergischer Lehensmann) und seine Frau Gutta Kammerer von Dalberg. Diese Ahnenwappen sind noch am Gitter der Lichtenselskapelle des Freiburger Münsters, vor der Kenward begraben liegt, zu sehen, mit Ausnahme von einem, das verloren ging.

Die Aufnahme Kenwards ins Basler Domstift erfolgte am 21. Oktober 1578 zu Freiburg i. Br., wo das Basler Domkapitel, vertrieben durch die Glaubensspaltung zu Basel, bis 1678 seinen Sitz hatte. Hierüber nahm der apostolische und kaiserliche Notar Kaspar Burgknecht aus Fribourg als Sekretär des Domstiftes einen noch vorhandenen schriftlichen Akt auf. Sein Münsterer Kanonikat behielt Kenward bei und wurde sogar Senior dieses Stiftes. Es war ihm seiner Zeit von der Luzerner Regierung verliehen worden, die auf Grund eines Privilegs Papst Sixtus IV. von 1479 das Kollaturrecht besaß. Nach den Beschlüssen des Konzils von Trient sollte ein Geistlicher nur ein Benefizium besitzen, bei dem er zu residieren hatte. Kenward konnte also nur mit kirchlicher Dispens sein Kanonikat zu Münster beibehalten.

Nach seiner Übersiedlung nach Freiburg i. Br. entstanden bei Göldlin alsbald Bedenken, ob er das Kanonikat in Münster überhaupt rechtsgültig besitze und dessen Einkünfte (24 Kammergulden à ca. 8 Mark) nutzen dürfe, da er niemals eine kirchliche Installation für dieses Kanonikat erhalten hatte. Man hatte eben gemeint (wie noch später bei Propst Bircher, siehe Sfr. 69, 215), das Jus plenum conferendi, das Sixtus IV. für Propstei und Kanonikate zu Münster der Luzerner Regierung übertragen hatte, beinhalte auch schon die kanonische Institution. Ein Schreiben des Stiftsekretärs Christoph Häberlin zu Münster berichtete nun Kenward, daß diese Angelegenheit vor den Papst gebracht werden müsse, bezw. an den Nuntius, der in der Eidgenossenschaft als Legatus a latere die Jura pontificia ausübe. Am 23. September 1587 erhielt Kenward vom Nuntius Santonio Absolution und Dispens, falls er solche vonnöten habe (Kenward war ja bona fide im bisherigen Zustand), mußte aber von der bis jetzt bezogenen Münsterer Kanonikatspräbende je zwei Kronen vom Hundert zurückzahlen. Für 36 Jahre, d. h. von 1551 an, machte das bei Annahme der damals zirkulierenden französischen Sonnenkronen à etwa 2 Gulden (nach heutigem Werte 8–9 Franken) die hübsche Summe von rund 1200 Franken aus.

Von Nuntius Felician Ringuarda zu Luzern, zu dem die Patrizierfamilien gute Beziehungen unterhielten, hatte Domherr Kenward schon 1579 die apostolische Vollmacht als Visitator und außerordentlicher Beichtvater der Freiburger Dominikanerinnenklöster erhalten, die unter der geistlichen Leitung der Dominikaner zu Freiburg bezw. Konstanz standen, wozu er vom Dominikaner-Provinzial vorgeschlagen war.

Freiburg besaß damals mehrere Frauenklöster des Dominikanerordens:

1. Adelhaußen, de anuntiatione Domini, im gleichnamigen Dorf vor der Stadt, heute Vorstadt Wiehre, gegründet 1245;

2. St. Katharina, nicht weit von Adelhausen, gegr. 1297;
3. St. Agnes vor dem Lehener Tore, gegr. 1264;
4. St. Magdalena zu den Reuerinnen, um 1289 gegründet; dazu
5. das Regelhaus St. Katharina von Siena auf dem Graben, Schwestern des Dritten Ordens des hl. Dominikus.

St. Magdalena und St. Katharina wurden im Dreißigjährigen Krieg schwer geschädigt, vereinigten sich 1551(?) und gingen dann zusammen in Adelhausen auf. St. Agnes mußte bei der Umwandlung Freiburgs in eine Festung Baubans wie alle seine Vorstädte 1677 abgetragen werden und schloß sich ebenfalls Adelhausen an, das selbst in die Stadt verlegt wurde. Die Franzosen zahlten ihm 20,000 fl. Entschädigung und übertrugen es auf den Holzmarkt, auf den Boden des ehemaligen Tennebacherhofes, den man um 3350 fl. gekauft hatte. Es wurde 1687 bezogen und blühte bis 1867 fort, wo es vom badischen Schulkampf aufgehoben wurde. Seine Fortexistenz fand es schließlich zu Marienberg in Bregenz.

Die Schwestern auf dem Graben mußten gleichfalls dem Freiburger Festungsbau der Franzosen weichen und zogen in die Stadt, wo sie sich dem Mädchenunterricht widmeten. Früher hatten sie sich auch mit Krankenpflege befaßt und nahmen an Leichenbegängnissen und Anniversarien teil. Wohl deshalb erhielten sie von Domherr Kenward eine Vergabung. Unter seiner Visitation standen von den genannten, zu seiner Zeit noch selbständigen Dominikanerinnenklöstern nur Adelhausen, St. Agnes und die Schwestern auf dem Graben, sonst hätte er sicher auch St. Magdalena und St. Katharina mit Legaten bedacht wie jene.

Zu Freiburg war Domherr Kenward 1584 auch Gesell der Stube zum Gauch (Ruckuck) geworden, einem gesellschaftlichen Zirkel, in dem nach damaliger Sitte auch Geistliche Mitglieder waren und der bis 1741 blühte. Drei Jahre später erwarb er ein eigenes Haus, zum Gyren (Geier) genannt, am alten Kindermarkt, heute ein Teil der Kaiserstraße Nr. 44, vom Barbier Balthasar Deck um 1700 fl., à 13, 5 Schilling guter Freiburger Währung am Samstag vor dem Weißen Sonntag 1587<sup>2)</sup>. Dabei waren Hof, Stallung und andere Zugehörde. So ein Domherr alter Zeit führte eben einen ziemlich ausgedehnten Haushalt, wie auch die Legate Kenwards an seine Dienerschaft bezeugen, die er in seinem Testament nicht vergaß. Seinen Neffen Gerard, den Sohn seines Bruders Jakob in Lothringen, hatte er drei Jahre zu Freiburg erhalten und ihm bei der Heimkehr ein Pferd geschenkt. Da seine ehemalige treue Haushälterin zu Münster Aureliana Grebel vor ihm mit Tod abging, so bekam deren nach Langenthal reformiert verheiratete Tochter das für die Mutter ausgesetzte Legat.

Als Domherr nahm es Kenward genau mit seinen Kanonikerpflichten. Den Chor hielten die Basler Domherren im Freiburger Münster, wo Kenward die Dichtenfelskapelle im Chorumgang zur Zelebration zugewiesen war, deren Instandhaltung und Verschönerung er sich etwas kosten ließ. Regelmäßig wohnte er den Domkapitelsitzungen bei, wie die Basler Domkapitelsprotokolle (im General-Landesarchiv zu Karlsruhe) es bezeugen.

<sup>2)</sup> Das Haus stieß einerseits an die Junst zum Rossbaum, andererseits an Dr. Johann Seterich, hinten an Georg Kraus sel. Witwe und vorn auf die Altmendstraße.

Für neun Monate bestand für einen Basler Domherrn Residenzpflicht; die übrige Zeit war Batanz, die Kenward zumeist in der Heimat, vorzugsweise in Beromünster zubrachte, wo er noch ein Haus besaß. Es wurde nach seinem Tode um 1320 fl. an Propst Niklaus Holdermeyer verkauft.

Das väterliche Haus an der Hofbrücke in Luzern ging 1571 um 3228 fl. an die Familie zur Gilgen über, die es heute noch besitzt.

Ideale Verhältnisse bestanden damals für eine Basler Diözesanregierung gewiß nicht. Die alte Diözese Basel umfaßte das Oberelsaß bis zum Eckenbach bei Schlettstadt, das linke Ufer der Aare in den Kantonen Basel, Aargau, Solothurn, wobei die Stadt Solothurn bereits zur Diözese Lausanne gehörte, und den Berner Jura, der das weltliche Territorium des Basler Fürstbischofs bildete. Hier lag die bischöfliche Residenz Bruntrut wieder in der Erzdiözese Besancon und wurde erst 1779 durch Umtausch von derselben an Basel gebracht. In Bruntrut wohnte außer dem Bischof dessen Generalvikar; auch war hier die Kanzlei des Bistums. Das Domkapitel hatte nach seiner Vertreibung durch die Reformation zu Basel 1528 kurz in Altkirch im Oberelsaß seinen Sitz aufgeschlagen und sich dann definitiv in Freiburg im Breisgau niedergelassen, bis es 1678 nach Arlesheim ziehen mußte. Wie umständlich und verwickelnd konnte sich da ein Geschäftsgang gestalten, wenn der Bischof den Rat oder den Konsens seines Domkapitels einzuholen hatte! Alles schriftlich und mit Botengängen hin und her. Und zur Zeit wo Kenward Domherr war, dachte noch niemand im entferntesten an eine Änderung dieses mißlichen Zustandes, die erst durch den Übergang Freiburgs an die Franzosen 80 Jahre später quasi erzwungen wurde.

An der zu Delsberg 1581 abgehaltenen Diözesansynode, welche die Beschlüsse des Konzils von Trient auf die Diözese Basel anzuwenden hatte und dementsprechend Diözesanstatuten erließ, dürfte Kenward als jüngster Domherr bereits teilgenommen haben. Daß er das Vertrauen seines Bischofs Jakob Christoph<sup>3)</sup> in besonderem Grade genossen hat, beweist, daß ihm dieser 1592 die Domprälatur des Kustos oder Thesaurars übertrug, die bischöfliche Verleihung war. Ihr bisheriger Inhaber Georg Flader stieg zum Domscholaster auf.

Im Basler Domkapitelsprotokoll vom 21. April 1592 lautet der Eintrag: «Praesentibus D. D. Praeposito, Decano, Goeldlino Custode, Flader Scholastico, Memling, Rinckh, Rhynach, Syndico: Reverendo Dño Renuardo Goeldlin a Thieffenaw collata Ep. Revmi. Basilien. praelatura Custodiae seu Thesaurariae tum et D. D. Georgio Flader, qui antea Custos erat, praelaturam Scholasteriae in Cathedr. Basil. idem Reymus contulit. Quare utroque suam Investituram exhibuit, rogantes tradi illis conjunctim et divisim possessionem. Praesito itaque ab utroque suae praelaturae iuramento, praesentibus ad hoc requisitis testibus nimirum pro

<sup>3)</sup> J. Ch. Blarer von Wartensee aus Rorschach, 1575—1608 Fürstbischof von Basel, der große Restaurator der Diözese. Seine Mutter war Helene von Hallwil und seine Schwester Anastasia wurde die Mutter des Wilhelm Rinf von Baldenstein, 1589 Domherr von Basel, Kenwards Chorbruder und Testamentensvollstrecker. Er folgte seinem Oheim auf dem Basler Bischofsstuhl und empfing zu Bruntrut den Besuch des hl. Franz von Sales, Fürstbischof von Genf, mit dem ihn Freundschaft verband.

Dño Custode D. Ph. Joannes Andreas Hoenstein, Assisius, et Ph. Conradus Seetzlin, poenitentiarus, pro Scholastico D. Ph. Jacob Huoberus, Assisius, et Ph. Buob, Sacellan. Basil.» (Protokollsammlung 5069.)

Einem Basler Domkustos oblag unter anderem die Sorge für die Paramente und den Kirchenschatz. Alljährlich hatte er ein genaues Inventar anzufertigen über diese Gegenstände. Auch hatte er das Domkapitelsiegel zu verwahren und durfte sich dessen nur mit Zustimmung des Kapitels bedienen.

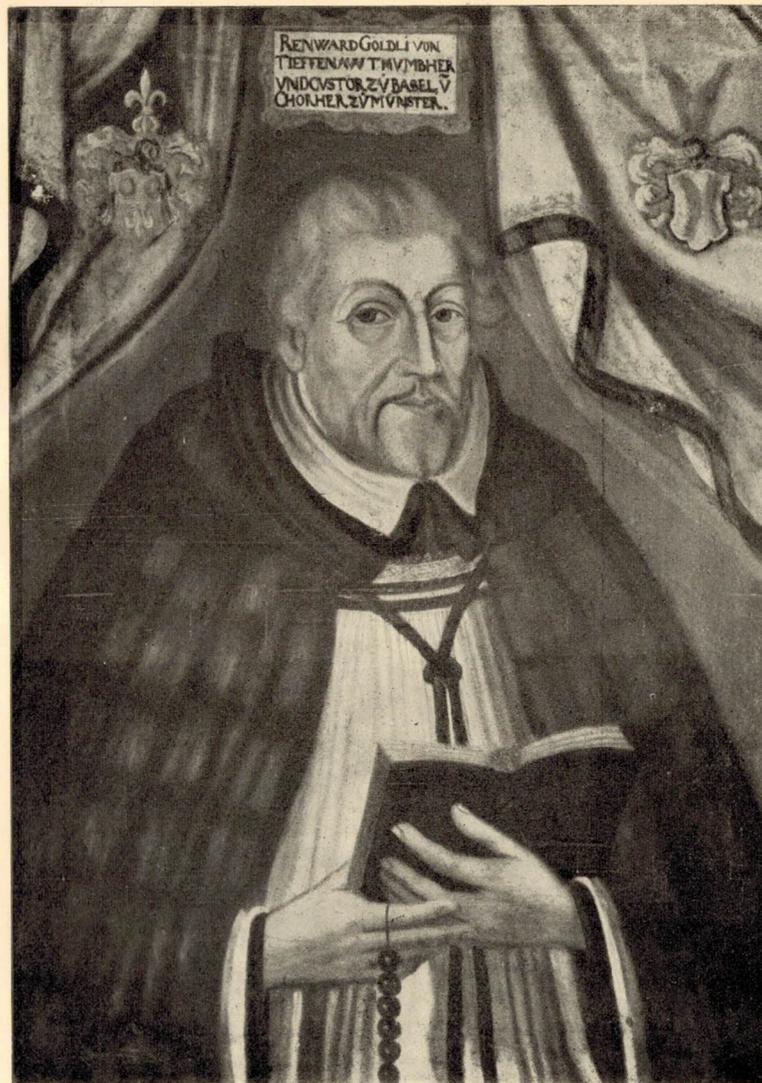
Mit der Luzerner Heimat, besonders mit Beromünster, blieb Renward stets innig verbunden. In Münster besaß er noch sein Haus mit Baumgarten, die er in seinem ersten Testament von 1563 mit dem Servitut seiner Fahrzeit daselbst belastete. Doch wurde dieses von der Luzerner Regierung bereits bestätigte Testament durch die späteren von 1589 bezw. 1599 derogiert. Noch als Chorherr von Münster hatte Renward in das damals noch bestehende Frauenkloster Neuentkirch<sup>4)</sup> eine Altartafel geschenkt, die nach dem Brande von 1576 an der Mauer der Pfarrkirche aufgehängt wurde. Wo sie hinkam, konnte nicht ermittelt werden. In den Kreuzgang des Klosters Rathausen stiftete er 1594 eine der damals beliebten Wappenscheiben, die nach der Aufhebung des Klosters 1847 von der liberalen Regierung wie viele andere heimische Kunstschätze ins Ausland verkauft wurde. Sie befindet sich heute in London. Das Glasgemälde stellt die Taufe Jesu dar und trägt die Inschrift: „Johannes taufft den Herren zartt — Der Heilig Geist Gesechen Wart.“ Unten: „Kennhardtus Göldlin von Tieffenau, protonotarius Apostolicus, Thum Custos der Hochstift pafel, Chorherr zu Münster im Ergouw 1594.“ (Siehe Gfr. 9, 241 und 37, 228, beschrieben von Rahn)

In Beromünster ließ Domherr Renward 1590 das alte Stifterdenkmal im Umgang der Kirche neu herstellen, das die Inschrift erhielt: «D. O. M. In Laudem Honorem ac Memoriam Beronis, Comitis de Lentzburg, Fundatoris hujus Ecclesiae Collegiatae S. Michaelis Archangeli, Reverendus ac Nobilis Dominus Renwardus Goeldlin a Tieffenau, Beronensis Canonicus, Ss. Sedis Apostolicae Notarius, Gratiitudinis ergo hanc Tabulam suis expensis renovari fecit. Ao. MDXC.»

Dieses Gemälde wurde 1787 durch Kanonikus-Adilis Leonz Anton Dürler wieder renoviert und bekam die etwas veränderte Inschrift von heute. Es bekam links das Wappen Renward Göldlins, rechts dasjenige Dürlers.

Sein liebes Münster hatte Renward auch in seinem Testament nicht vergessen. Schon im ersten von 1563 hatte er bestimmt, daß der seit 1340 datierenden Martinspfund jährlich 3 fl. Zins zukommen sollen „ab finem: Seß-Hof und Hus samt der Matten und schüren hinder der gassen oben an S. Thomas pfund hus gelegen.“ 1572 stiftete er noch 60 fl. Hauptguts für den Kaplan dieser Pfünde mit der Verpflichtung: jährlich auf Sankt Renwardstag (28. Mai) einen Jahrtag zu halten mit Offizium de uno Confessore und der Collecte de S. Renwaldo, der 2. pro vivis und der

<sup>4)</sup> Neuerinnen mit Augustinerregel, seit 1228 nachgewiesen, 1287 dem Dominikanerorden einverleibt. Auf Betreiben des Nuntius Ende des 16. Jahrhunderts teils mit Rathausen, teils mit Stäbenbach vereinigt. Siehe Gfr. Biogr. Lexikon V, 207.



Renward Göldlin von Tieffenau  
1531—1600

Chorherr in Beromünster und Domkustos zu Basel

3. pro defunctis, zu applizieren für sein, seiner Voreltern und Wohltäter Seelenheil. Falls der Kaplan dieser Verpflichtung nicht nachkäme, hatten Propst und Kapitel die Hälfte der Zinsen den Armen, die andere den Sonderfischen in Münster zuzuwenden. Sollte aber die Stiftung nicht mehr gehalten werden können, „daß durch vilfeltige anwysung des Tüfels sölich von wegen menicher Lutherey abgestellt und nit mehr begangen wurde,“ so hatten Erben und Nachkommen Renwards das Recht, die 60 fl. Hauptguts wieder anzufordern. Durch Propst Nikolaus Holdermeyer ist später der genannte Zins mit den 60 fl. Hauptguts abgelöst und samt den 100 fl. Addition (siehe unten) wieder angelegt worden am 5. September 1602. Tut die Ordination samt der Addition jährlich 8 fl., gibt der Kammerer von der Gült zu Ober-Rhynach. (Siehe Liber Sacellanorum eccl. Beron.)

Außer der genannten Fahrzeit, die der Kaplan der Martinspfünde zu halten hatte, stiftete Renward zu Münster 1572 noch einen Fahrtag mit 100 fl. Hauptguts für sich, seine Eltern, Geschwister, Verwandten und Gut-täter auf den 28. Dezember.

Darüber jagt der Liber Anniversariorum minor ecclesiae Beronensis: «Die 28. Decembris: A Dñi 1599 die 9. Januarii (soll heißen 1600 8. Januar) obiit nobilis ac pius Dñs Renwardus Gödlin a Tieffenaw, Protho-notarius Aplieus, Basileensis Ecclesiae Custos et huius Ecclesiae Canonicus. In cujus Anniversario cum salute dantur 51 lib. monetae Lucernenses . . . solvit hunc Censum Conrad Sebacher in Ober-Rhynach juxta tenorem litterarum desuper confecturum.»

Im gleichen Jahre 1572 vergabte Renward in die Liebfrauenpfünde zu (Groß)Wangen 100 fl. Nach seiner Testamentsabrechnung erhielt auch das Stift Münster 300 fl., das Spital 100 ff. und die Sonderfischen 50 fl. Somit flossen insgesamt 710 fl. von seinem Vermögen nach Münster. Der Stiftsbibliothek schenkte er auch ein altes Familienstück: das geschriebene Missale aus der ehemaligen Hauskapelle des Wasserhauses Rohr (Kanton Zürich), das sein Großvater-Bürgermeister erkaufte hatte. Dieses Landhaus war an die reformiert gewordene Zürcher Linie der Gödlin übergegangen, das Missale jedoch kam in die Hände des Domherrn Roland Gödlin, ebenfalls einst Chorherr zu Münster, der es seinem Neffen Renward vermacht hatte.

Bevor Renward zum Basler Domherrn erwählt wurde, hatte er sich auch in der Stiftskirche zu Münster seine Begräbnisstätte ausersehen. Er wollte einst beim St. Martinsaltar zur ewigen Ruhe bestattet werden, was aber nicht zustande kam. Daher auch die merkwürdige Bestimmung in der Fahrzeitstiftung am 28. Mai: es solle an diesem Tag sein Grab bezündet werden. Renward hatte nämlich von Propst und Kapitel die Erlaubnis erhalten, einen alten Grabstein ohne Insignia beim Martinsaltar wegzunehmen und seinen „köstlich gehauenen Grabstein dafür hinten an die Mauer zu legen“. Dieser Grabstein war demnach einmal dort. Er ist aber scheint's später weggenommen worden. Im Liber vitae eccl. Beron. heißt es:

«Vestigia insigniarum eius extant in paramentis ac in Altari S. Martini, in fenestris et sepultura ante praedictum altare iuxta portam, a dextro latere ex muro

conspicitur eius erecta in lapide memoria cum sequenti circum extremitates inscriptione, quamvis hic sepultus non sit, sed Friburgi obierit: A Dni 1599 die 9. Jan. (lies: 8. Januar 1600) obiit Venerabilis Dñs Renwardus Göldlin a Tieffenaw huius Ecclesiae Beronensis Canonicus, cuius anima requiescat in Deo »

Nach seiner Übersiedlung als Basler Domherr nach Freiburg i. Br. fand sich Renward alsbald bewogen, 1589 ein neues Testament zu errichten, das die Bestätigung seiner Luzerner Heimatregierung bekam. Demnach wurden die bereits früher gemachten frommen Stiftungen noch vermehrt durch neu hinzugefügte für Freiburg. Für alle diese Stiftungen war die Klausel beigelegt: „solang catholisch wesen an diesen orten blybt,“ wo nicht, soll alles zur Hälfte seinen Verwandten und dem Almosen zufallen. Renward rechnete also mit der Möglichkeit, daß die katholische Religion stets noch verdrängt werden könnte, was ja im Zeitalter des Grundgesetzes: cuius regio, eius religio im Reich nicht ausgeschlossen war.

Gegen das Testament von 1589 erhob der Luzerner Stadtschreiber Renward Gysat, der Neffe des Domherrn, einen interessanten Einwand. Der Domherr hatte darin seinem Bruder Hans Kaspar das relativ hohe Leibgeding von 4000 Pfund Stäbler<sup>5)</sup> vermacht. Hans Kaspar war höchstwahrscheinlich körperlich oder geistig nicht normal. Gysat bemängelte nun, daß Freiburger Doctores, die wegen des Testaments konsultiert worden waren, dem Vetter Domherr geraten hätten: es solle die Hälfte dieser 4000 Pfund abgesprengt und an ein Stipendium zu Freiburg gegeben werden. Diesem Vorschlag schien Domherr Renward willfahren zu wollen. Gysat charakterisiert näher diesen „uneidgenössischen von der unteren Landsart und den Eidgenossen und Oberländern nicht so gar günstig gesinnten juristischen Doctores“, die geneigt sind, den Eidgenossen was möglich abzusprennen, und meint: der Vetter Domherr könnte auch ein Stipendium gen Luzern oder Fribourg legen, wo auch Jesuiten Collegia sein mit guten höheren Schulen. Denn die dem Herrn Vetter das „ingebrajen“, bezugten damit, daß sie begierig sind, sein Gut aus unserm Land in das ihrige zu ziehen. Doch sage er das nur für seine Person und überlasse alles dem Gutfinden des Herrn Veters.

Gysat zeigt hier starken eidgenössischen Chorgeist und erreichte auch seine Absicht. Um nirgends anzustoßen, willfahrte alsdann der gutmütige Vetter dem Vorschlag Gysats und stiftete mit 2000 Pfund Stäbler (= 2000 alte Luzerner Gulden) das Göldlin'sche Familienstipendium am Jesuitenkolleg zu Luzern zuhanden der Luzerner Regierung. In deren Namen wurde es vom damaligen Pfleger, Bannerherr und Ritter Nikolaus Wyssler, entgegengenommen. Das Stiftungskapital ist heute allerdings stark zurückgegangen, bildet aber immer noch den Grundstock von Renwards Stipendiumstiftung. Somit kann Gysat als intellektueller Urheber dieser Stiftung angesehen werden. In Luzern hatte er auch die Fahrzeit, die sein Vater am Hof gestiftet hatte, neu geordnet, die heute noch (allerdings

5) Die Stäbler, mit denen Renward hier rechnet, waren Konstanzer Bischofsmünzen mit einem Stab (stabelaere = mittelhochdeutsch Stabträger). Besonders in der Schweiz wurde diese Münze so genannt: 6 Pfund Pfenninge Zürcher Währung, die man nennt auch Stäbler. Nach einer Bemerkung Gysats in der Collectio Diplomatica Goeldliniorum, Folio 106, war das Pf. Stäbler gleich 1 Luzerner Gulden. Mithin 2000 Pfund gleich „2000 unserer Gulden“.

mit Aufbesserungen aus späterer Zeit) als Göldlin von Tiefenau'sche Familienfahrzeit gehalten wird.

Ein Jahr vor seinem Tode, 1599, machte Domherr Renward nochmals ein Testament und widerrief darin die beiden älteren, so daß nur das letzte Geltung haben sollte. Er übernahm in dasselbe aber alle frühern frommen Stiftungen, die noch näher präzisiert und in Kodizillen kurz vor seinem Tode noch vermehrt wurden. Gutes zu tun, war bis zu seinem Ableben ein Grundzug seiner edlen Seele. So vermachte er dem jungen Kapuzinerorden, der bisher zu Freiburg noch kein Kloster hatte, am Tag vor seinem Verscheiden zu einem Bau 200 Pfund Stäbler. Es war das ursprüngliche alte Kapuzinerkloster auf dem Graben, an der heutigen Colombistraße, von wo es beim Festungsbau 80 Jahre später auf den Boden des jetzigen erzbischöflichen Konviktes verlegt wurde.

Sein letztes Testament ließ Renward aufnehmen von Lic. jur. Johann Balthasar Weydenkeller, Sekretär des Basler Domstiftes, päpstlicher und kaiserlicher Notar zu Freiburg, am 1. Juli 1599 in der Kapitelsstube des Basler Domhofs (heute Bezirksamt). Er ordnete darin seine Begräbnisstätte an vor der Lichtenfelskapelle (Döttinger Chörlein) im Chorumgang des Freiburger Münsters. Diese habe er bisher als Werkkapelle innegehabt und sie mit neuem Gestühl und neuer Altartafel zieren lassen. Letztere trägt die Inschrift: Dñs Renwardus Göldlin a Tieffenau, Can. Basileensis.

Zu seiner Begräbnis sind geladen: die Basler und Freiburger Priesterschaft, sowie die Mitglieder der Klöster der Barfüßer, Prediger und Augustiner. Jeder Priester erhält 1 fl., jeder Kaplan des Domstiftes 1/2 fl. (zu 13 1/2 Blappart), die armen Schüler, die mit der Leiche gehen, erhalten je 1 Luzerner oder 3 Rappen. Die gleiche Taxe gilt auch für den Bestattungsgottesdienst, den Siebenten und Dreißigsten. Auch für eine Grabplatte und Epitaphium sollen die Testamentvollstrecker sorgen. Als solche sind aufgestellt Jakob von Sonnenberg in Luzern und Domherr Wilhelm Kink von Waldenstein zu Freiburg.<sup>6)</sup>

Dem Fürstbischof und Generalvikar sind die beim Basler Domstift üblichen Taxen zu verabsolgen für das indultum testandi. Dem Präsenzamt des Domstiftes verordnete Renward 125 Pfund Stäbler für eine Fahrzeit, die jährlich mit 6 Bazen aufgebessert werden soll. Dasselbe bekommt weitere 125 Pfund Stäbler, um aus deren Zinsen am Fahrtag Almosen auszuteilen. Dem Präsenzamt des Freiburger Münsters hatte er schon früher 150 Pfund Stäbler vermacht für einen Fahrtag für sich, seine Voreltern und alle Christgläubigen. Von deren Zinsen waren jährlich 25 Blappart an die Armen zu verteilen. Da er diese Fahrzeit bisher selbst gehalten und dabei um 4 Mütt Fruchtebrot an die Armen habe verteilen lassen, so soll dies auch künftig so verbleiben.

6) Eine poetisch gehaltene Grabinschrift blieb Entwurf. Die ausgeführte lautet: Rev'do ac Nobili Dno Renwardo Göldlin a Tieffenauw, Prothonot. Ap'lico, Cathed. Eccl. Basil. Custodi et Monasteriensis Collegii in Ergoja Canonico Monumentum hoc dicatum est. Obiit sexto Idus Januarii Anno salutis MDC. — Der alte Grabstein trug die deutsche Inschrift: A. D. 1600 den 8. Januar starb der Ehrw. und veste Edel Herr Renward Göldlin von Tiefenauw, Prot. Ap. Custos und Thumherr der stift Basel und Chorgherr zu Münster im Argaw.

Die bei den Predigern 1586 bereits gestiftete Fahrzeit mit 187 Pfund Stähler wird nochmals bestätigt. (Original-Pergamenturkunde 84 im Familienarchiv.) Ein gotisches Missale von 1584 mit dem prächtigen Exlibris Kenwards, das er den Dominikanern verehrt hatte, befindet sich heute auf der Universitätsbibliothek zu Freiburg. — Eine nochmalige Bestätigung der an die Schwestern auf dem Graben gemachte Stiftung von 30 fl. findet sich ebenfalls in seinem Testamente.

Sodann erhielten die Barfüßer (Franziskaner) zu einer Fahrzeitstiftung 100 Pfund Stähler, die Augustiner 62 Pfund 10 Heller, das Kloster Sankt Agnes an eine ewige Fahrzeit 125 Pfund, die Reuerer (Karmeliter) bekamen 62 Pfund 10 Heller. Dem Kloster Adelhausen hatte er zur Erbauung eines Kreuzganges schon 125 Pfund Stähler gegeben. Es bekam jetzt noch weitere 50 Pfund mit der Verpflichtung eines Jahrtages. Dahin kam auch von seinem Hausrat, Linnen und Bettgewand als Mitgift an die Konventualin Margarete von Sonnenberg aus Luzern<sup>7)</sup>. In einem Kondizill zu diesem Testamente vermachte er noch zum Bau eines Kapuzinerklosters 200 Pfund. Für das Familienstipendium waren die schon angeführten 2000 Pfund Stähler bestimmt. An seine Verwandten in Luzern, Rapperswil, Kreuzlingen, Richterswil und Zürich fielen insgesamt ca. 4000 Gulden.

Nach der Hauptabrechnung Jakobs von Sonnenberg über Kenwards Verlassenschaft betragen die Einnahmen 8238 fl. 24 Bagen 8 Heller; für Vermächtnisse waren zusammen 7342 fl. 24 Bagen 2 Heller festgesetzt; der Rest von 896 fl. 6 Heller war wiederum zur Hälfte den Gotteshäusern, Spitälern und Armen, zur Hälfte seinen Verwandten zu verteilen.

Man darf Kenwards Vermögen zu Freiburg und Münster auf rund 10,000 fl. ansehen, für jene Zeit eine hübsche Summe, wenn der Gulden zu 7 Franken heutigen Wertes angesehen wird. Davon war ziemlich die Hälfte für kirchliche und charitative Zwecke bestimmt, das andere für die Angehörigen und Angestellten.

Freilich durch die Geldentwertung der bald darauf folgenden Jahre erlitten die Freiburger frommen Stiftungen Kenwards eine bedeutende Schmälerung und gingen später in der Säkularisation der betreffenden Klöster ganz zugrunde. Der Jahrtag bei den Predigern wurde mit andern ähnlichen Stiftungen konfundiert und ist bereits Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr genannt. Auch seine Stiftungen in Münster unterlagen den jeweiligen kirchlichen Reorganisationen. Gleichwohl ist sein Andenken im Segen.

Als der wohlthätige Domherr nach kurzer Krankheit entschlafen war, übertrug der Bischof die von ihm innegehabte Domkusterei seinem besonders befreundeten Chorbruder und Mit-Testamentsvollstrecker, dem Domherrn Wilhelm Rink von Baldenstein, der sie aber nur zwei Jahre besaß. In der Abschlußrechnung über Kenwards Nachlaß vom 18. Januar 1602 unterzeichnet er bereits als Domdekan, um dann sechs Jahre darauf den Basler Bischofsstuhl zu besteigen.

<sup>7)</sup> Sie wurde später Priorin, durchlebte die Zeit des Dreißigjährigen Krieges in Freiburg und nahm den Konvent von St. Agnes in Adelhausen auf.

Bei einem Vergleich zwischen Oheim und Nefte, dem vortridentinischen Konstanzer Domherrn Roland Göldlin, dem bekannten Kurfürsten, und dem nachtridentinischen Basler Domkustos Kenward zeigt sich bei letzterem ein ganz anderer religiös-kirchlicher Geist als bei jenem. Die katholische Reform, die das Tridentiner Konzil gepflanzt, hatte bei Kenward schon ihre guten Früchte gezeitigt. Er führte auch ein ganz anderes, seinem Stande entsprechendes Leben als der Oheim. Dieser hinterließ trotz seiner bedeutend höheren Einkünfte als Domherr, Chorherr zu Zürich, Beromünster und Bofingen, Propst von Lindau u. noch Schulden — Kenward dagegen ein Plus zugunsten seiner Verwandten und Bediensteten, der Kirchen, Klöster, Spitäler und Armen.<sup>8)</sup>

Quellen:

- Urkunden im Familienarchiv Göldlin von Tiefenau in Luzern.
- Collectio diplomatica Goeldliniorum, ebenda.
- Basler Domkapitelsprotokolle im General-Landesarchiv Karlsruhe.
- Bautrey, Evêques de Bâle, Band II.
- Niedweg, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster.
- Kempf-Schuster, Freiburger Münster.
- Mayer, Freiburger Universitätsmatrikel.

<sup>8)</sup> Ein Schreiben von Schultzeiß und Rat zu Sursee vom 3. Februar 1600 an Stadtschreiber Esyat in Luzern empfiehlt den Testamentsvollstreckern ihren Mitbürger Kaspar Göldlin (Stammvater der Surseelinie). Man möge ihm etwas zuwenden in Hinsicht auf die Behandlung, sein Alter, seine Armut und sein geringes Vermögen. Domherr Kenward habe ihm dies zu Lebzeiten zugesagt. Daraufhin bekam Kaspar Göldlin 100 Gulden aus dem Nachlaß.

